

**Leiter Dezernat IV**  
**Soziales, Jugend u. Versorgung**  
Herr Hamann  
Rottweil, 08.06.2009

## **Jugendschutz - Na klar !**

### **Zertifizierung / Vorgehensweise**

Auf Antrag bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde können Gaststätten zertifiziert werden wenn:

- mindestens ein verantwortlich leitender Angestellter an einer Schulung zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes teilgenommen hat,
- bei beworbenen Veranstaltungen eine Einlasskontrolle mit zwingender Ausweiskontrolle erfolgt,
- Werbung für Veranstaltungen nur mit Hinweis auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes erfolgt,
- erkennbar betrunkene Jugendliche keinen Einlass erhalten,
- mindestens ein attraktives, nicht alkoholisches Getränk billiger angeboten wird als das günstigste alkoholische Getränke, wobei der Litervergleich maßgeblich ist und
- in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung und auch künftig kein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz vorgekommen ist bzw. vorkommt.

Tankstellenshops werden auf Antrag zertifiziert wenn:

- mindestens ein verantwortlicher Mitarbeiter an einer Schulung zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes teilgenommen und
- das Jugendschutzgesetz eingehalten wird und in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung und künftig kein Verstoß dagegen vorgekommen ist bzw. vorkommt.

Von den Betrieben werden die Anträge (formlos) auf Zertifizierung bei der Stadt/Gemeinde eingereicht. Diese werden von dort an die Polizeidirektion Rottweil, Herrn Bronner, weitergeleitet. Die Polizeidirektion Rottweil unterrichtet die Polizeireviere vor Ort und das Jugend- u. Versorgungsamt Rottweil über die Antragstellung. Hier erfol-

gen dann Überprüfungen bezüglich Auffälligkeiten in der Vergangenheit und die Abstimmung und Durchführung aktueller Kontrollen.

Die Polizei organisiert die Schulungen mit Blick auf das Jugendschutzgesetz für die Mitarbeiter der Antragsteller. Nach Prüfung, Kontrollen und Schulungen ergeht eine Erledigungsmitteilung von der Polizei an das Jugend- u. Versorgungsamt. Dort werden das Zertifikat und das Türschild für den jeweils Gewerbetreibenden der entsprechenden Stadt/Gemeinde fertig gestellt und der Gemeinde/Stadt zugesandt. Die (öffentliche) Verleihung erfolgt vor Ort, am besten durch den Bürgermeister und soll in der Presse und /oder den Gemeindenachrichten veröffentlicht werden. Alle zertifizierten Unternehmen werden auf der Homepage der Stadt/Gemeinde, des Landkreises und der Polizeidirektion veröffentlicht.

Neben den Veröffentlichungen in der Presse über den Beginn des Projektes „Jugendschutz – Na klar!“ sollten in den jeweiligen Gemeindenachrichten ebenfalls entsprechende Veröffentlichungen (in regelmäßiger Wiederkehr) erfolgen. Mit dem Flyer, der nach Durchsicht den Städten und Gemeinden in größerer Auflage zugeleitet wird, sollten die Gewerbetreibenden angeschrieben und zur Teilnahme an dem Projekt ermuntert werden.

Um „Freigabe“ des Flyers durch die jeweilige Stadt/Gemeinde wird bis 19.06.2009, oder bei der Sitzung des Kreisverbandes des Gemeindetages gebeten. Eine Kopie der Verpflichtungserklärung der CWB-Creativ-WerbeBüro GmbH vom 18.05.2009 wird ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hamann

**JUGEND  
SCHUTZ**  
**Na, klar!**

---

Eine Kooperation der Großen Kreisstadt  Kreisjugendamt Rottweil · Polizeidirektion Rottweil

# ZERTIFIKAT

Der Gastronomiebetrieb

## BRUCKBECK

engagiert sich vorbildlich in Fragen des Jugendschutzes und achtet auf dessen Einhaltung.

Als Zeichen des Dankes und als Anerkennung für die Beteiligung an der Aktion

**JUGENDSCHUTZ – Na, klar!**

wird diese Auszeichnung von der Großen Kreisstadt Schramberg verliehen.



Dr. Herbert O. Zinell

Oberbürgermeister, Große Kreisstadt Schramberg

Schramberg, den 11. März 2005

**JUGEND  
SCHUTZ**  
 *Na, klar!*